



Gemeinde  
**Bad Überkingen**

## **Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung)**

vom 18. Juni 2020



## **Rechtsverordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung)**

Aufgrund von § 18 des Gaststättengesetzes (GastG) in der Fassung vom 20. November 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2007 in Verbindung mit §§ 9, 11 und § 1 Abs. 5 Gaststättenverordnung (GastVO) in der Fassung vom 18. Februar 1991, zuletzt geändert am 20. November 2012 und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013, hat der Gemeinderat am 18.06.2020 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

### **§ 1 Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungstätten**

Es gelten die besonderen gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 18 GastG i.V.m. § 9 GastVO zur allgemeinen Sperrzeit für Kur- und Erholungsorte.

### **§ 2 Sperrzeit Außengastronomie**

Für die Bewirtung im Freien (Gartenwirtschaften, Gartenterrassen) wird der Beginn der Sperrzeit vom 01. Mai bis zum 30. September auf täglich 23:00 Uhr festgesetzt.

### **§ 3 Geltungsbereich**

Diese Rechtsverordnung gilt für die Gesamtmarkung der Gemeinde Bad Überkingen mit den Ortsteilen Bad Überkingen, Unterböhringen, Oberböhringen und Hausen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Überkingen, den 19. Juni 2020

gez.  
Matthias Heim  
-Bürgermeister-